
Dr. Otto N. Bretzinger

Der Vereins- assistent

Set mit allen Formularen und
Mustern, die Sie im Verein brauchen

2. aktualisierte Auflage

- Gründung
- Satzung
- Tagesordnung
- Datenschutz



Wolters Kluwer

Steuertipps

DER VEREINSASSISTENT

**Set mit allen Formularen und Mustern, die Sie im Verein brauchen –
u.a. Gründung, Satzung, Tagesordnung, Datenschutz**

Dr. Otto N. Bretzinger

© 2025 Wolters Kluwer Steuertipps GmbH

Postfach 10 01 61 · 68001 Mannheim
Telefon 0621/8626262
Telefax 0621/8626263
www.steuertipps.de

2. aktualisierte Auflage
Stand: Februar 2025

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Redaktion: Dr. Torsten Hahn, Benedikt Naglik
Geschäftsführung: Christoph Schmidt, Stefan Wahle

Layout und Umschlaggestaltung: futurweiss kommunikationen, Wiesbaden
Bildquelle: © Robert Kneschke – stock.adobe.com
Printed in Poland

ISBN 978-3-96533-442-7

Alternative Streitbeilegung (Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtungsstelle)

Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: www.ec.europa.eu/consumers/odr.
Wolters Kluwer ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Steuertipps auf Social Media:



Vorwort

Zwar werden Vereine von vielen Menschen belächelt, aber nirgendwo gibt es so viele Vereine wie in Deutschland. Rund jeder zweite Bundesbürger ist Mitglied in einem von mehr als 600.000 Vereinen. Besonders beliebt sind Sportvereine. Über 90.000 werden gezählt. Jeder fünfte Bundesbürger verbringt dort seine Freizeit. Daneben haben vor allem kulturelle Vereine eine große Bedeutung. Und 95 Prozent der gemeinnützigen Organisationen sind Vereine.

Grundlage des Vereinslebens ist die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder und der Verantwortlichen. Dieses bürgerschaftliche Engagement leistet einen unschätzbaren Beitrag für das gesellschaftliche Leben. Vereine engagieren sich in den verschiedensten Bereichen und vertreten gesellschaftliche Interessen. Sie übernehmen ehrenamtlich eine Vielzahl sozialer, kultureller, sportlicher oder gesellschaftlicher Aufgaben, die sonst entweder gar nicht oder aber mit deutlich höherem finanziellen und bürokratischem Aufwand durch staatliche Einrichtungen geleistet werden müssten.

Wer im Verein Verantwortung übernehmen will, muss sich mit den Grundsätzen des Vereinsrechts vertraut machen. Er muss unter anderem wissen, welche Rechte und Pflichten die Vereinsmitglieder haben, wie die Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlungen ablaufen, wer den Verein vertritt und wer die Geschäfte führt, wie der Verein und die Vereinsorgane haften und er muss sich mit dem Datenschutz im Verein und nicht zuletzt auch mit steuerlichen Fragen auseinandersetzen. Unter Umständen stehen auch Fragen im Zusammenhang mit der Gründung und der Beendigung des Vereins an. Das Vereinsrecht zu kennen ist allerdings nur das eine, das andere ist, es in der täglichen Praxis umzusetzen. Nicht selten scheitert es vor allem daran, dass die Verantwortlichen nicht wissen, wie Satzungen oder Vereinsordnungen formuliert oder gesetzlich vorgeschriebene Formalitäten eingehalten werden.

Dieser Ratgeber will allen Verantwortlichen im Verein bei den täglichen praktischen Herausforderungen helfen. Er enthält alle Formulare im Zusammenhang mit der Gründung des Vereins, dem laufenden Vereinsbetrieb und der Beendigung des Vereins. Umfangreiche Checklisten geben Handlungsanleitungen und fassen bei den wichtigen rechtlichen Fragen das Wesentliche zusammen.

Insgesamt will *der Vereinsassistent* die Verantwortlichen bei den mit der Vereinsführung zusammenhängenden Formalitäten begleiten und Hilfestellung bei der praktischen Vereinsarbeit leisten.

Dr. iur. Otto N. Bretzinger

Alle Formulare in diesem Ratgeber finden Sie auch zum **Download im Internet**.
Der Link zur Download-Seite befindet sich am Ende des Ratgebers.

Inhaltsverzeichnis

1	FORMULARE FÜR DIE GRÜNDUNG DES VEREINS	7
1.1	Schritt für Schritt zur Vereinsgründung	7
1.2	Checkliste für die Vereinsgründung	8
1.3	To-do-Liste für die Vereinsgründung	9
1.4	Gründungsprotokoll	10
1.5	Vereinsrechtlich veranlasster Inhalt der Satzung	14
1.5.1	Name, Sitz, Geschäftsjahr des Vereins	17
1.5.2	Zweck des Vereins	18
1.5.3	Erwerb der Mitgliedschaft	18
1.5.4	Mitgliedschaftsrechte	20
1.5.5	Mitgliedsbeiträge	20
1.5.6	Beendigung der Mitgliedschaft	21
1.5.7	Organe des Vereins	22
1.5.8	Zuständigkeit der Mitgliederversammlung	23
1.5.9	Einberufung der Mitgliederversammlung	23
1.5.10	Beschlussfassung der Mitgliederversammlung	26
1.5.11	Vorstand	28
1.5.12	Zuständigkeit des Vorstands	30
1.5.13	Vertretung durch den Vorstand	30
1.5.14	Beschlussfassung des Vorstands	31
1.5.15	Auflösung des Vereins	33
1.6	Steuerrechtlich veranlasster Inhalt	33
1.7	Datenschutzrechtlich veranlasster Satzungsinhalt	35
1.8	Muster einer einfachen Vereinssatzung	38
1.9	Muster einer ausführlichen Satzung eines eingetragenen gemeinnützigen Vereins	40
1.10	Muster einer Satzung eines nicht eingetragenen, nicht gemeinnützigen Vereins	46
1.11	Anmeldung zum Vereinsregister	50
1.12	Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit	52
1.13	Schritt für Schritt zur Vereinsgründung	53
2	FORMULARE FÜR DEN LAUFENDEN BETRIEB DES VEREINS	53
2.1	Vereinsordnungen außerhalb der Vereinssatzung	53
2.1.1	Versammlungsordnung der Mitgliederversammlung	53
2.1.2	Geschäftsordnung des Vorstands	57
2.1.3	Beitragsordnung	61
2.1.4	Datenschutzordnung	63
2.2	Formalien im Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung und der Tätigkeit des Vorstands	66
2.2.1	Einladung zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung	66
2.2.2	Einladung zu einer weiteren Mitgliederversammlung nach beschlussunfähiger erster Versammlung	67

2.2.3	Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht	69
2.2.4	Protokoll einer Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl und Satzungsänderung.	70
2.2.5	Anmeldung einer Satzungsänderung	73
2.2.6	Anmeldung von Veränderungen im Vorstand.	75
2.2.7	Anmeldung des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds.	76
2.2.8	Antrag auf Bestellung eines Notvorstands	78
2.3	Arbeitsverträge.	80
2.3.1	Muster eines Arbeitsvertrags	80
2.3.2	Muster eines Arbeitsvertrags für geringfügig entlohnte Beschäftigte.	84
2.4	Muster von Zuwendungsbestätigungen	88
2.4.1	Geldzuwendung	88
2.4.2	Sachzuwendung	90
2.4.3	Sammelbestätigung über Geldzuwendungen.	91
2.5	Formalien im Zusammenhang mit dem Datenschutz	93
2.5.1	Informationspflichten	94
2.5.2	Einwilligung in die Datenverarbeitung.	97
2.5.3	Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.	99
2.5.4	Auftragsverarbeitung	103
3	FORMULARE FÜR DIE AUFLÖSUNG DES VEREINS	111
3.1	Protokoll einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit der Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.	111
3.2	Anmeldung der Auflösung des Vereins und Anmeldung der Liquidatoren	113
3.3	Bekanntmachung der Auflösung des Vereins	115
3.4	Anmeldung der Löschung des Vereins	116

1 Formulare für die Gründung des Vereins

Gesetzliche Regelungen über die Gründung eines eingetragenen (rechtsfähigen) Vereins gibt es nicht. Regelmäßig vollzieht sich die Vereinsgründung in der Weise, dass mehrere Personen einen bestimmten Zweck in Form eines eingetragenen Vereins verfolgen wollen. Es wird eine Vereinssatzung entworfen. Danach erfolgt die Einladung zur Gründungsversammlung. In der Gründungsversammlung wird die Vereinssatzung beschlossen und der Vorstand bestellt. Die Gründungsmitglieder einigen sich auf ein Gründungsprotokoll. Es erfolgt die Anmeldung zur Eintragung in das Vereinsregister. Mit der Eintragung in das Vereinsregister erlangt der Verein die Stellung eines eingetragenen und damit rechtsfähigen Vereins.

1.1 Schritt für Schritt zur Vereinsgründung

Die nachfolgende Liste gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Schritte zur Gründung eines eingetragenen Vereins.

- Vorüberlegungen (u.a. Zweck, Name, Sitz, Gemeinnützigkeit, Mitglieder).
- Erarbeitung eines Satzungsentwurfs.
- Gründungsversammlung einberufen.
- Verabschiedung der Vereinssatzung und Bestellung eines Vorstands in der Gründungsversammlung. Unterzeichnung der Vereinssatzung von mindestens sieben Mitgliedern.
- Gründungsprotokoll errichten.
- Anmeldung des Vereins mit Satzung und Gründungsprotokoll beim Registergericht.
- Ggf. (wenn ein gemeinnütziger Verein gegründet werden soll) wegen vorläufiger Anerkennung der Gemeinnützigkeit Ausfertigung der Anmeldung an Finanzamt schicken.
- Registergericht übersendet nach Eintragung des Vereins in das Vereinsregister einen Registerauszug.

Anmerkungen:

- 1) **Vereinssatzung:** Will der Verein in das Vereinsregister eingetragen werden, muss die Gründungssatzung den gesetzlich vorgegebenen inhaltlichen Anforderungen entsprechen. Neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Min-

destinhalt kann die Satzung weitere Regelungen enthalten. Wegen der Einzelheiten vgl. 1.5. Will der Verein als gemeinnützig anerkannt werden, muss der Inhalt der Satzung die entsprechenden steuerrechtlichen Anforderungen erfüllen (vgl. dazu 1.6). Ferner kann die Aufnahme einer Datenschutzklausel in die Satzung sinnvoll sein (vgl. dazu 1.7).

- 2) **Gründungsprotokoll:** Zur Gründung eines Vereins müssen sich die Gründungsmitglieder über die Errichtung einer Satzung einigen. Ferner müssen die Gründer den ersten Vorstand wählen. Die Vereinbarung der Satzung und die Bestellung des Vorstands sollten in einem Gründungsprotokoll festgehalten werden. Wegen der Einzelheiten vgl. 1.4.
- 3) **Anmeldung beim Vereinsregister:** Der eingetragene Verein erlangt mit seiner Eintragung in das Vereinsregister seine Rechtsfähigkeit. Für die Eintragung ist die Anmeldung erforderlich. Ferner müssen bestimmte Unterlagen vorgelegt werden. Einzelheiten dazu unter 1.11.
- 4) **Anmeldung beim Finanzamt:** Der Verein muss beim Finanzamt angemeldet werden. Bei dieser Behörde muss auch der Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gestellt werden. Vgl. dazu im Einzelnen 1.12.

1.2 Checkliste für die Vereinsgründung

Bei der Gründung eines eingetragenen gemeinnützigen Vereins müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Formalien beachtet werden. Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen im Rahmen einer Übersicht Auskunft darüber, auf was Sie bei der Gründung achten müssen und welche Unterlagen notwendig sind.

Checkliste: Vereinsgründung

► Schritt 1: Anzahl der Mitglieder

- Zur Gründung eines eingetragenen Vereins sind mindestens sieben Personen erforderlich.
- Als Mitglieder kommen natürliche und juristische Personen (z.B. GmbH) in Betracht.
- Auch nicht geschäftsfähige Personen können einen Verein gründen, sie müssen jedoch durch ihre gesetzlichen Vertreter (z.B. Eltern) vertreten sein.

► Schritt 2: Gründungsversammlung abhalten

- Zur Gründung eines Vereins ist eine Gründungsversammlung notwendig.
- Bei der Einberufung der Versammlung sind keine besonderen Formalien zu beachten.
- Die Gründungsversammlung beschließt die Satzung, die von mindestens sieben Mitgliedern unterzeichnet sein muss.
- Die Versammlung muss einen Vorstand wählen.

► Schritt 3: Gründungsprotokoll erstellen

Das Gründungsprotokoll muss mindestens enthalten (vgl. dazu 1.4.):

- den Ort und den Tag der Versammlung,
- die Namen des Protokollführers und des Versammlungsleiters,
- die Wahlergebnisse und die gefassten Beschlüsse,
- die Namen und Anschriften der gewählten Vorstandsmitglieder,
- die Unterschriften des Protokollführers und des Vorsitzenden.

► Schritt 4: Vereinssatzung verfassen und verabschieden

Die Satzung muss folgende Bestimmungen enthalten (vgl. dazu 1.5.):

- Zweck des Vereins,
- Namen des Vereins,
- Sitz des Vereins,
- den Hinweis, dass der Verein eingetragen werden soll,
- Bestimmungen über den Eintritt und Austritt der Mitglieder,
- Regelungen, ob und welche Beiträge erhoben werden,
- Bestimmungen über die Bildung des Vorstands,
- Bestimmungen über die Voraussetzungen und die Form für die Einberufung der Mitgliederversammlung und über die Form der Beurkundung von Beschlüssen,
- den Tag der Errichtung der Gründungssatzung.

► Schritt 5: Vorstand wählen

- Die Gründungsversammlung muss einen Vorstand wählen.
- Die Gewählten müssen das Amt annehmen.
- Nur der Vorstand ist zur Anmeldung des Vereins zur Eintragung in das Vereinsregister zuständig.

► Schritt 6: Verein beim Registergericht anmelden

Mit der Anmeldung müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Abschrift des Gründungsprotokolls mit Wahl des Vorstands.
- Abschrift der Satzung, welche von mindestens sieben Vereinsmitgliedern unterzeichnet sein und den Tag der Errichtung angeben muss.
- Liste der Vereinsmitglieder mit Namen und Anschrift, welche die Satzung unterzeichnet haben. (Vgl. dazu 1.11.)

► Schritt 7: Verein beim Finanzamt anmelden

- Durch einen entsprechenden Antrag muss beim Finanzamt die Prüfung der Gemeinnützigkeit des Vereins veranlasst werden. (Vgl. dazu 1.12.)

1.3 To-do-Liste für die Vereinsgründung

Dem nachfolgenden Formular können Sie die im Zusammenhang mit der Vereinsgründung anstehenden Aufgaben entnehmen. So erkennen Sie

in der richtigen Reihenfolge, was jeweils ansteht und können Wichtiges und Unwichtiges trennen.

1. Mitglieder finden (mindestens 7)

(Vor- und Familiennamen, Adresse)

(Vor- und Familiennamen, Adresse)

(Vor- und Familiennamen, Adresse)

(Vor- und Familiennamen, Adresse)

(Vor- und Familiennamen, Adresse)

(Vor- und Familiennamen, Adresse)

(Vor- und Familiennamen, Adresse)

(Vor- und Familiennamen, Adresse)

(Vor- und Familiennamen, Adresse)

(Vor- und Familiennamen, Adresse)

2. Gründerversammlung durchführen

☐ Bestimmung des Vereinsnamens: _____

☐ Bestimmung des Vorstands und dessen Vertretung:

Vorstand: _____
(Vor- und Familiennamen, Adresse)

Vertreter: _____
(Vor- und Familiennamen, Adresse)

3. Satzung mit vorgeschriebenem Inhalt beschließen

☐ Zweck des Vereins

☐ Name des Vereins

☐ Sitz des Vereins

☐ Hinweis, dass Verein eingetragen werden soll

☐ Eintritt und Austritt von Mitgliedern

☐ Bestimmung der Mitgliedsbeiträge

☐ Zusammensetzung des Vorstands

☐ Regeln zur Mitgliederversammlung

3.3 Bekanntmachung der Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins ist durch die Liquidatoren öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung sind die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufzufordern.

Die Verteilung des Vereinsvermögens auf die Anfallberechtigten darf erst nach Ablauf eines Sperrjahres, das mit der Bekanntmachung der Auflösung des Vereins beginnt, vorgenommen werden.

 [Name und Anschrift des Vereins]

Öffentliche Bekanntmachung der Auflösung des Vereins

Der _____ verein [Name des Vereins]
 ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins – auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind – werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum _____ bei der Geschäftsstelle _____
 [Anschrift der Geschäftsstelle] anzumelden.

_____, _____
 [Ort, Datum]

 (Der Liquidator/Die Liquidatoren)

Anmerkungen:

- **Form der Bekanntmachung:** Die Bekanntmachung hat in dem durch die Vereinssatzung für Veröffentlichungen bestimmten Blatt zu erfolgen. Hat der Verein in der Satzung kein Blatt für Veröffentlichungen bestimmt, ist die Bekanntmachung in dem Blatt zu veröffentlichen, welches für Bekanntmachungen des Amtsgerichts bestimmt ist, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat.
 - Bekannte Gläubiger sind durch besondere Mitteilung zur Anmeldung aufzufordern.
 - Die Bekanntmachung gilt mit dem Ablauf des zweiten Tages nach der Einrückung der Veröffentlichung als bewirkt.

- **Inhalt der Bekanntmachung:** In der Bekanntmachung müssen die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert werden. Der Grund für die Auflösung des Vereins braucht nicht angegeben werden. Eine Fristsetzung ist nicht erforderlich.
- **Zuständigkeit:** Zuständig für die Bekanntmachung der Vereinsauflösung ist der vertretungsberechtigte Liquidator bzw. die vertretungsberechtigten Liquidatoren.

3.4 Anmeldung der Löschung des Vereins

Die Beendigung der Liquidation muss zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet und eingetragen werden.

Anmerkungen:

- **Zuständiges Gericht:** Zuständig für die Anmeldung der Löschung des Vereins ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk er seinen Sitz hat. Der Sitz des Vereins ergibt sich aus der Satzung. Zuständig beim Amtsgericht ist das Registergericht. Die meisten Bundesländer haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Vereinssachen mehrerer Bezirke einem bestimmten Amtsgericht zuzuweisen.

- **Inhalt der Anmeldung:** In der Anmeldung muss zum Ausdruck kommen, dass die Liquidation des Vereins beendet und somit der Verein erloschen ist.
- **Form der Anmeldung:** Die Anmeldung zum Vereinsregister hat in Form einer öffentlich beglaubigten Erklärung zu erfolgen.

Die Unterschriften der Liquidatoren in der Anmeldung können von einem Notar beglaubigt werden. In einigen Bundesländern kann die Beglaubigung auch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen erfolgen (z.B. in Baden-Württemberg durch den Ratsschreiber, in Rheinland-Pfalz durch den Ortsbürgermeister oder Ortsvorsteher).

[Name und Anschrift des Vereins]

An das Amtsgericht _____ [Ort]

– Registergericht –

Anschrift

_____, _____ [Ort, Datum]

Anmeldung der Löschung des Vereins

Zur Eintragung in das Vereinsregister wird angemeldet:

Die Liquidation ist beendet.

Der Verein ist erloschen.

[Unterschriften der vertretungsberechtigten Liquidatoren]

[Unterschriftsbeglaubigung durch den Notar]